

Zuschlagsanzeige

Nachtrag: Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 24. Mai 2016 folgenden Zuschlag beschlossen:

Zuschlag

Auftragsart: Baunebengewerbe

Objekt: ARA Birs, Ersatz Rechenanlage

Arbeitsgattung: Rückbau, Entsorgung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme

Verfahrensart offenes Verfahren

Zuständigkeit **Amt für Industrielle Betriebe**

Aufgrund der einheitlichen Bewertung aller eingegangenen Angebote betreffend obgenannter Beschaffung wird gestützt auf den Antrag der Bau- und Umweltschutzdirektion beschlossen:

1. Zuschlag an: Picatech Huber AG, Winkelstrasse 12, 6048 Horw
2. zum Preis von: CHF 317'001.60 inkl. 8.0 % MWST
3. Der Zuschlag erfolgt zu Marktpreisen auf das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen festgehaltenen Zuschlagskriterien.
ZK 1: Wirtschaftlichkeit, Gewichtung 50%:
ZK 2: Service-/Kundendienst, Gewichtung 30%
ZK 3: Technische Ausführung, Gewichtung 20 %
4. Vorbehalt bleibt die allseitige Unterzeichnung des Vertrags.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheide kann innert 10 Tagen, nach dem Publikationsdatum dieser Ausgabe des Amtsblattes gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgericht ist kostenpflichtig.

(Amtsblatt vom 9. Juni 2016)